

Bertelsmann BKK | Postfach 1 70 | 33311 Gütersloh

Ihr Ansprechpartner
Service-Team Arbeitgeber

Fon 05241 80-74000
Fax 05241 80-74143

E-Mail
arbeitgeber@bertelsmann-bkk.de

Unser Zeichen

Dezember 2020

Informationen für Arbeitgeber – Zahlen und Daten ab 1. Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die Änderungen zum Jahreswechsel bei Ihrer Beitragszahlung informieren.

Stabiler Zusatzbeitrag

Trotz Pandemie bedingter Mehrausgaben freuen wir uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir unseren Zusatzbeitragsatz im neuen Jahr stabil bei 1,25 Prozent halten werden.

Angepasste Umlagesätze

Die Beitragssätze zur Umlageversicherung passen wir wie folgt den Ausgaben an:

Umlage ab dem 01.01.2021		Beitragssatz
U1	Erstattung der Aufwendungen bei Arbeitsunfähigkeit - Erstattungssatz 70 %	2,10 % (alt: 2,50 %)
U2	Erstattung der Aufwendungen bei Mutterschaft - Erstattungssatz 100 % bei Mutterschutzfrist - Erstattungssatz 120 % bei Beschäftigungsverbot	0,35 % (alt: 0,28 %)

Neue Dauerbeitragsnachweisungen für 2021

Sofern Sie mit Dauerbeitragsnachweisungen arbeiten, reichen Sie uns bitte für den Beitragsmonat Januar 2021 sowie bei jeder Änderung einen neuen Dauerbeitragsnachweis ein, da Ihr bisheriger Dauerbeitragsnachweis mit dem 31. Dezember 2020 seine Gültigkeit verliert.

Bertelsmann BKK
Kranken- und Pflegeversicherung
Carl-Miele-Str. 214
33311 Gütersloh
IK 103 725 342

Montag bis Freitag 8:00 - 17:00 Uhr
Fon +49 (0)5241 80-74000
Fax +49 (0)5241 80-74140
service@bertelsmann-bkk.de
www.bertelsmann-bkk.de

Bankverbindung
Commerzbank AG
IBAN DE73 4784 0065 0158 0950 00
Sparkasse Gütersloh
IBAN DE66 4785 0065 0001 2312 32

Datenschutzhinweis: Der Schutz Ihrer Daten genießt bei uns höchste Priorität. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.bertelsmann-bkk.de/datenschutz.

Zahlen und Daten

Weitere Informationen zu Änderungen in der Sozialversicherung sowie die aktuellen Beitragsätze der Bertelsmann BKK finden Sie online unter www.bertelsmann-bkk.de/arbeitgeber oder wenden Sie sich an unser Service-Team Arbeitgeber. Wir sind gern für Sie da.

Sofern Sie einen Steuerberater mit der Gehaltsabrechnung beauftragt haben, leiten Sie dieses Schreiben bitte unbedingt weiter.

Wir wünschen Ihnen alles Gute für das Jahr 2021 und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Freundliche Grüße

Ihr Service-Team Arbeitgeber